

Fachliche Dokumentation

Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren anzeigen

Version 1.4.2

Copyright © 2021 bei Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg

Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Verantwortlicher Autor	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg Abteilung 5 IT, E-Government, Verwaltungsmodernisierung Referat 52 E-Government, Open Government, Verwaltungsmodernisierung	
Erstellt am	02.04.2024	
Zuletzt geändert am	02.04.2024	
Bearbeitungszustand		in Bearbeitung
		vorgelegt
	x	fertig gestellt
Dokumentablage		

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzbeschreibung des Prozesses	4
2. Prozessablauf aus Bürgersicht	5
2.1 Überblick über das Antragsverfahren	5
2.1.1 Servicekonto	5
2.1.2 Das Navigationsmenü	5
2.1.3 Die Schaltflächen.....	6
2.1.4 Pflichtangaben.....	7
2.1.5 Ausfüllhilfe	7
2.2 Der Antrag	8
2.2.1 Service und Kosten	8
2.2.2 Erforderliche Unterlagen.....	9
2.2.3 Bauherrschaft	10
2.2.4 Baugrundstück	13
2.2.5 Bauvorhaben	14
2.2.6 Entwurf verfassende Person.....	17
2.2.7 Verfasser des Lageplans	20
2.2.8 Bautechnische Prüfung.....	23
2.2.9 Standsicherheitsnachweis	24
2.2.10 Lageplan	26
2.2.11 Bauzeichnung.....	27
2.2.12 Bauleitung	28
2.2.13 Statistischer Erhebungsbogen	29
2.2.14 Weitere Unterlagen.....	30
2.2.15 Veröffentlichung.....	31
2.2.16 Ihre Nachricht	32
2.2.17 Antrag prüfen.....	33
2.2.18 Die Zusammenfassung.....	33
2.2.19 Bestätigung	35
2.2.20 Postfach	35
3. Bearbeitung des Antrags aus Verwaltungssicht.....	37
3.1 Der Antrag	38
3.1.1 Antrag Baugenehmigung (PDF).....	39
3.1.2 Die XBau-Nachrichten 0600 / 0601	39
3.1.3 Auskunft Kammerverzeichnis (PDF).....	40
3.2 Postfachnachricht oder Fachverfahrensanbindung	41



3.2.1 Postfachnachricht.....	41
3.2.2 Parameter Postfachnachricht	42
3.2.3 Parameter Fachverfahren_LRA.....	42
3.2.4 Fachverfahrensanbindung.....	42

1. Kurzbeschreibung des Prozesses

Der Prozess ist der Serviceportal-Leistung: „Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren anzeigen“ zugeordnet.

Mit dem Online-Antrag "Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren anzeigen" informiert die den Antrag stellende Person die Verwaltung in deren Zuständigkeit sich das Bauvorhaben befindet über ihr Bauvorhaben.

Ausgenommen vom Kenntnisgabeverfahren sind Sonderbauten und sonstige Gebäudeklassen der Gebäudeklasse 4 und 5. Anträge auf Abweichung, Ausnahme und Befreiung sind ebenfalls nicht mehr zulässig.

Anders als im Baugenehmigungsverfahren ist der Prüfungsumfang der Baurechtsbehörde im Kenntnisgabeverfahren reduziert. Die untere Baurechtsbehörde prüft lediglich die Vollständigkeit der Bauvorlagen. Ob das Vorhaben die öffentlich-rechtlichen Vorschriften einhält, liegt in der Verantwortung des Bauherrn.

Der Antrag entspricht dem Antragsformulars Anlage 1 VwV-LBO Vordrucke.

Der Online-Antrag richtet sich insbesondere an die den Entwurf verfassende Person, aber auch an die Bauherrschaft. Für den Online-Antrag ist keine Verifizierung mit der Online-Ausweisfunktion vorgesehen, da es kein gesetzliches Schriftformerfordernis für die Antragstellung gibt.

Die Antragstellenden erhalten im Nachgang eine Zusammenfassung des Antrags als PDF-Dokument in ihr Servicekonto zugestellt.

Mit dem Eingang der Nachrichten im Behördenkonto ist für die Antragstellenden der Online-Prozess abgeschlossen. Es ist keine ePayment-Anbindung angeschlossen, da keine pauschale Gebühr direkt im Anschluss an die Antragstellung erhoben werden kann.

Die Verwaltung wählt über den Prozessparameter Postfachnachricht aus, ob sie den Antrag im Format PDF, sowie alle eingereichten Unterlagen und die XBau-Nachricht 0600 als Postfachnachricht bekommen möchte, oder die XBau Nachricht 0600 im XTA Modul bereitgestellt werden soll. Über den Parameter „Fachverfahrensanbindung_LRA“ können die Einstellungen zur unteren Baurechtsbehörde getroffen werden. Die zuständige untere Baurechtsbehörde erhält dann die XBau-Nachricht 0601 in ihr Postfach oder im XTA Modul bereitgestellt.

Bei den XBau-Nachrichten 0600 und 0601 handelt es sich um eine XML-Datei, die der XÖV Spezifikation in der Version 2.2 entsprechen.

Als Antwort erhält der Antragsteller die Nachricht 0602 Ergebnis der formellen Prüfung.

Die untere Baurechtsbehörde informiert die Gemeinde über das Ergebnis mit der Nachricht 0603 Anzeige des Prüfergebnisses. Damit endet der Prozess.

2. Prozessablauf aus Bürgersicht

Der Prozess wird zunächst im AdminCenter von Service-BW aktiviert. Die antragstellende Person kann diesen Bürgerdienst im Anschluss aufrufen und die für den Dienst notwendigen Daten über verschiedene, assistentengesteuerte Masken eingeben. Voraussetzung dabei ist, dass die antragstellende Person über ein Servicekonto im Serviceportal verfügt.

2.1 Überblick über das Antragsverfahren

2.1.1 Servicekonto

Bevor der Antrag gestartet werden kann, muss sich die antragstellende Person mit dem jeweiligen Servicekonto anmelden bzw. kann sich kostenfrei registrieren.

Bitte melden Sie sich an

[Datenschutzerklärung](#), [Impressum](#) und [Hilfe](#) für diesen Onlineantrag

Um fortzufahren benötigen Sie ein Servicekonto. Bitte melden Sie sich mit Ihrem bestehenden Servicekonto an oder registrieren Sie sich kostenfrei:

- [Zur Servicekonto Anmeldung](#)
- [Zur kostenlosen Registrierung](#)

2.1.2 Das Navigationsmenü

Im Navigationsmenü ist der Aufbau des Antrages in numerischer Abfolge zu sehen. Ist die Bearbeitung weiter fortgeschritten, kann jeder Zeit, durch Anklicken des jeweiligen Abschnitts, in diesen gesprungen werden. Der Antrag ist in 17 Abschnitte unterteilt.

Service

Mit diesem Online-Formular stellen Sie einen Antrag im Kenntnissgabeverfahren.

Im Kenntnissgabeverfahren informieren Sie die zuständige Stelle über das Bauvorhaben. Das Planungs- und Baurechtsamt prüft die Vollständigkeit der Bauvorlagen. Hat niemand etwas dagegen, können Sie nach Ablauf einer Frist damit beginnen.

Ausgenommen vom Kenntnissgabeverfahren sind Sonderbauten und sonstige Gebäudeklassen der Gebäudeklasse 4 und 5.

Hinweis: Sie können diesen Antrag zwischenspeichern und jederzeit wieder die Bearbeitung aufnehmen. Wählen Sie dazu in Ihrem Servicekonto den Menüpunkt "Meine Onlineanträge" aus.

Kosten

Die zuständige Stelle erstellt nach der Antragsbearbeitung einen Kostenbescheid. Dieser richtet sich nach Ihrem Einzelfall. Um Ihnen einen Anhaltspunkt zu geben, können Sie in der [Gebühreordnung](#) nachschauen. Dort ist festgelegt, wie sich die Gebühr für Ihren Antrag berechnet.

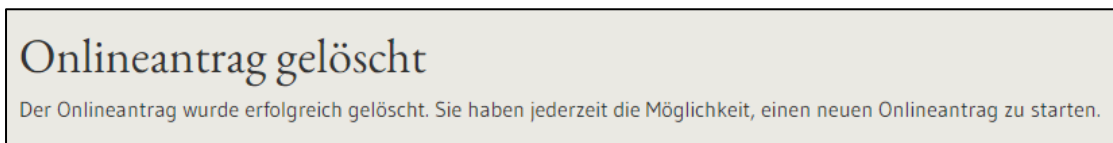
Abbrechen Zwischenspeichern Weiter

2.1.3 Die Schaltflächen

Während der Antragsbearbeitung gibt es verschiedene Schaltflächen:



- **Abbrechen:**
Dabei werden alle eingegebenen Daten gelöscht und der Antrag abgebrochen. Im Servicekonto unter Aufgabenliste kann der Antrag neu gestartet werden.



- **Zwischenspeichern:**



Wurde das Formular zwischengespeichert, kann es jederzeit über „Meine Onlineanträge“ wieder aufgerufen werden.



Die noch nicht abgeschlossenen Onlineanträge lassen sich über die Aufgabenliste sowie über den Menüpunkt „Meine Onlineanträge“ aufrufen.

Über den Stift in der Spalte „Aktionen“ gelangen Sie zurück in den Antrag, um die Bearbeitung fortzusetzen. Durch Auswahl des Papierkorbes lässt sich der Onlineantrag löschen.

Meine Onlineanträge			
Name	Nummer des Onlineantrags	Gestartet	Onlineantrag bearbeiten
Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren anzeigen	11EX_RhrPkFriUGbgABDIQ	21.06.2023 – 12:01	 
Baugenehmigung beantragen	ZNRnYP7ymMruidzd4xBtpQ	20.06.2023 – 13:59	 


- **Weiter:**
Durch das Klicken auf den Button „Weiter“ gelangt die antragstellende Person zum nächsten Abschnitt im Antrag.

2.1.4 Pflichtangaben

Es sind durch den gesamten Antragsprozess Pflichtangaben zu machen. Diese sind mit einem * markiert.

Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

2.1.5 Ausfüllhilfe

Während des Prozessablaufs taucht folgendes Zeichen auf:  . Fährt man mit dem Cursor über das Zeichen (nur darüberfahren, nicht anklicken), werden wichtige Informationen fachlicher oder prozessrelevanter Natur angezeigt, die das Ausfüllen erleichtern.

2.2 Der Antrag

2.2.1 Service und Kosten

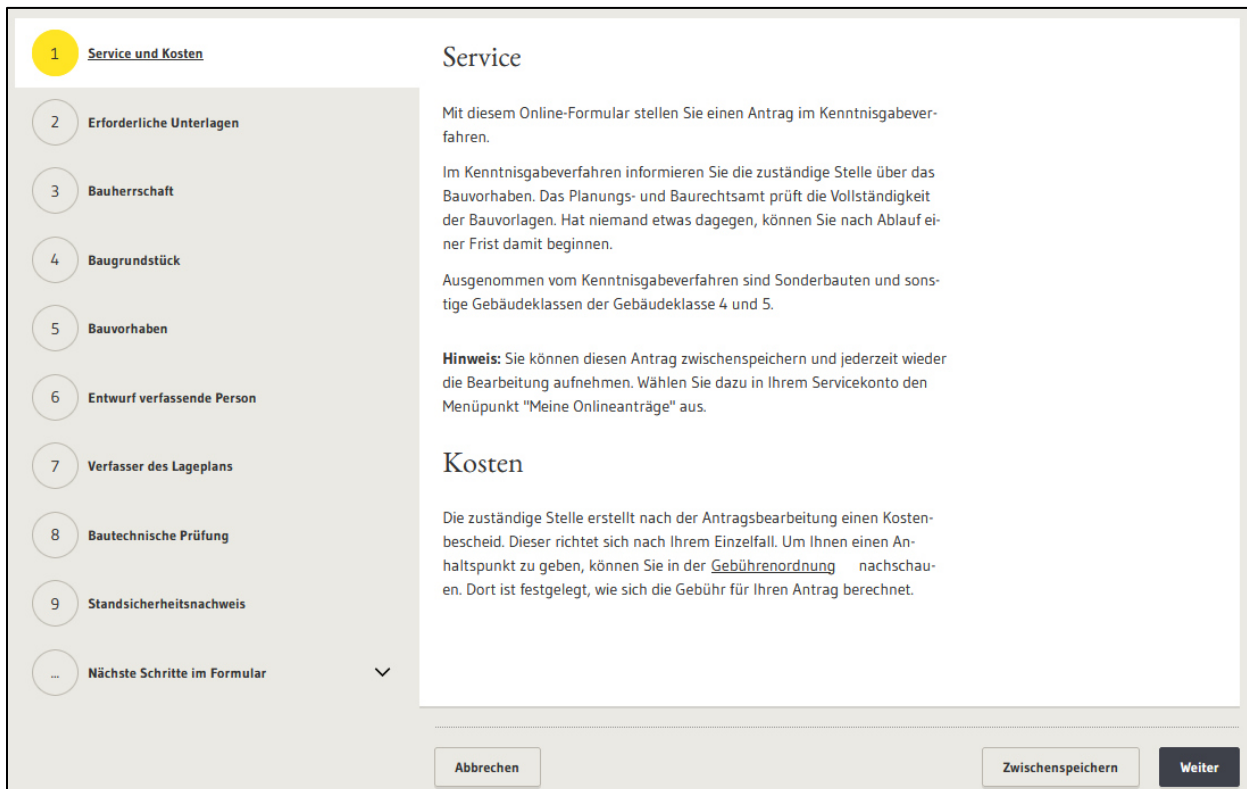
Auf der ersten Seite des Antrags wird die antragstellende Person darüber informiert, für welche Bauvorhaben der Antrag genutzt werden kann.

Mit dem Online-Antrag wird die Verwaltung in deren Zuständigkeit sich das Bauvorhaben befindet über das Bauvorhaben informiert.

Anders als im Baugenehmigungsverfahren ist der Prüfungsumfang der Baurechtsbehörde im Kenntnissgabeverfahren reduziert. Die Gemeinde prüft lediglich die Vollständigkeit der Bauvorlagen.

Ausgenommen vom Kenntnissgabeverfahren sind Sonderbauten und sonstige Gebäudeklassen der Gebäudeklasse 4 und 5.

Über den Hyperlink „Gebührenordnung“ erhalten Sie Informationen zu den Kosten. Das Ziel dieses Hyperlinks stellen Sie mit dem Parameter „BAU_Gebuehrenordnung“ ein.



The screenshot shows a web interface for an online application. On the left is a vertical navigation menu with steps 1 through 9, and a 'Nächste Schritte im Formular' option. Step 1, 'Service und Kosten', is highlighted. The main content area is titled 'Service' and contains text explaining the application process, including a note about exemptions for building classes 4 and 5, and a 'Hinweis' about saving the application. Below this is a section titled 'Kosten' with text about the fee assessment process. At the bottom of the form are three buttons: 'Abbrechen', 'Zwischenspeichern', and 'Weiter'.

2.2.2 Erforderliche Unterlagen

Im Abschnitt „Erforderliche Unterlagen“ wird die antragstellende Person informiert, welche Unterlagen sie im Verlauf des Antrags hochladen muss. Um die Unterlagen auszufüllen, kann die antragstellende Person auf die jeweiligen Hyperlinks klicken. Ein Teil der Unterlagen kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden.

Darüber hinaus erhält die antragstellende Person einen Hinweis zum barrierefreien Bauen. Dieser ist in Bezug auf die einzureichenden Unterlagen zu beachten.

1 Service und Kosten

2 Erforderliche Unterlagen

3 Bauherrschaft

4 Baugrundstück

5 Bauvorhaben

6 Entwurf verfassende Person

7 Verfasser des Lageplans

8 Bautechnische Prüfung

9 Standsicherheitsnachweis

... Nächste Schritte im Formular ▼

Erforderliche Unterlagen

Bitte halten Sie folgende Unterlagen digital bereit, Sie müssen diese später hochladen.

- Formular [Lageplan schriftlicher Teil](#) 
- Lageplan zeichnerischer Teil
- Abstandsflächenplan
- Bauzeichnungen: Grundrisse, Ansichten und Schnitte
- [Statistischer Erhebungsbogen](#)  für jedes Gebäude getrennt
- wenn erforderlich: Benennung einer Bauleitung
- Darstellung der Grundstücksentwässerung
- [Abfallverwertungskonzept](#) 
- Nachweis Photovoltaikanlage

Akzeptiert werden die folgenden Dateitypen: pdf, jpg, jpeg, png, tiff, dwg, dxf, igs, iges, stp, step.

Hinweis zum barrierefreien Bauen

Die Vorschriften zur Barrierefreiheit nach § 35 Abs. 1 und § 39 LBO sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwVTB) bekanntgemachten Normen DIN 18040 Teil 1 und Teil 2.

2.2.3 Bauherrschaft

Im dritten Abschnitt muss die antragstellende Person angeben, ob es sich bei der Bauherrschaft um eine Privatperson, eine Organisation oder eine Personengruppe handelt. Je nach Auswahl unterscheiden sich die Angaben, die über die Bauherrschaft eingegeben werden müssen.

Bauherrschaft

Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

Wer hat die Bauherrschaft?*

eine Privatperson

eine Organisation, also beispielsweise ein Bauunternehmen

eine Personengruppe, z.B. ein Ehepaar oder eine Eigentümergemeinschaft

Handelt es sich bei der Bauherrschaft um eine Privatperson, müssen neben dem Vor- und Nachname auch Angaben zur Anschrift gemacht werden und eine Telefonnummer hinterlegt werden. Optional können die Angaben um eine E-Mail-Adresse ergänzt werden.

Wer hat die Bauherrschaft?*

eine Privatperson

eine Organisation, also beispielsweise ein Bauunternehmen

eine Personengruppe, z.B. ein Ehepaar oder eine Eigentümergemeinschaft

Vorname*

Nachname*

Anschrift

Land*

PLZ* **Ort***

Straße* **Nr.*** **Zusatz**

Kontakt

Telefon*

E-Mail (optional)

Handelt es sich bei der Bauherrschaft um eine Organisation, muss der Name der Organisation und deren Anschrift, sowie der Vor- und Nachname einer Ansprechperson und deren Telefonnummer angegeben werden. Optional können die Angaben um eine E-Mail-Adresse ergänzt werden.

Wer hat die Bauherrschaft?*

eine Privatperson

eine Organisation, also beispielsweise ein Bauunternehmen

eine Personengruppe, z.B. ein Ehepaar oder eine Eigentümergemeinschaft

Name der Organisation*

Anschrift

Land*

PLZ* **Ort***

Straße* **Nr.*** **Zusatz**

Ansprechperson

Vorname*

Nachname*

Kontakt

Telefon*

E-Mail (optional)

Handelt es sich um eine Personengruppe, müssen alle Mitglieder der Gruppe benannt werden. Für jedes Mitglied muss entweder der Vor- und Nachname der Person oder der Name der Organisation angegeben werden. Über den Button „Weiteres Mitglied hinzufügen“ werden Zeilen für weitere Mitglieder hinzugefügt.

Bauherrschaft

Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

Wer hat die Bauherrschaft?*

eine Privatperson

eine Organisation, also beispielsweise ein Bauunternehmen

eine Personengruppe, z.B. ein Ehepaar oder eine Eigentümergemeinschaft

Mitglieder der Personengruppe

Vorname	Nachname	Name der Organisation (bei jur. Personen)	
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	🗑️

Darüber hinaus muss eine Vertretung bestimmt werden. Vor- und Nachname der Ansprechperson, sowie die Anschrift und eine Telefonnummer müssen angegeben werden. Optional können der Name der Organisation und eine E-Mail-Adresse der Ansprechperson hinterlegt werden.

Vertretung

Geben Sie bitte einen Ansprechpartner an, der die Personengruppe vertritt.

Vorname*

Nachname*

Wenn die Vertretung in ihrer Rolle als Vertretung in einer Organisation, zum Beispiel einem Unternehmen beschäftigt ist:

Name der Organisation

Anschrift

Land*

PLZ* **Ort***

Straße* **Nr.*** **Zusatz**

Kontakt

Telefon*

E-Mail (optional)

2.2.4 Baugrundstück

In diesem Abschnitt ist anzugeben, wo sich das Baugrundstück befindet.

Zunächst sind PLZ und Ort anzugeben. Falls der Prozessparameter „ewo_verwendet“ auf „true“ gesetzt wurde, sind die Felder PLZ und Ort Dropdownfelder, die mit den Postleitzahlen und Orten der jeweiligen Gemeinde befüllt sind. Es kann sein, dass einer PLZ mehrere Ortsnamen zugeordnet sind, daher muss in beiden Drop-Down-Feldern eine Auswahl getroffen werden.

Adresse des Baugrundstück
Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

PLZ* Ort*

Wenn es für das Baugrundstück bereits eine konkrete Adresse gibt, ist diese ebenfalls mit Straße, Hausnummer und ggf. einem Zusatz anzugeben. Hat das Baugrundstück mehrere Adressen können diese über den Button „Weitere Adresse hinzufügen“ hinzugefügt werden. Hat das Baugrundstück noch keine konkrete Adresse, beantwortet die antragstellende Person die Frage „Hat das Baugrundstück eine konkrete Adresse“ mit „Nein“.

Hat das Baugrundstück eine konkrete Adresse?*

Ja
 Nein

Straße **Nr.** **Zusatz**

Das Feld Flur lässt sich über den Prozessparameter „BAU_Flur_verwendet“ ein- bzw. ausblenden. Es werden im Feld Flur alle Flure mit Flurbezeichnung angezeigt, die im Prozessparameter „BAU_Flure“ gepflegt wurden. In der Dropdown-Liste „Gemarkung“ werden die Gemarkungen der Verwaltung angezeigt. Erstreckt sich das Baugrundstück über mehrere Flurstücke, können diese nach Klicken auf den Button "Weiteres Flurstück hinzufügen" erfasst werden.

Um welches Flurstück handelt es sich?

Die Flurstücksnummer setzt sich aus Zähler und Nenner zusammen. Ist das Flurstück ohne Nenner bezeichnet, z.B. Flurstück 35, tragen Sie in das Feld Zähler 35 und in das Feld Nenner 0 ein.

Zähler* Nenner*

Gemarkung*

2.2.5 Bauvorhaben

Nun gibt die antragstellende Person an, um was für ein Bauvorhaben es sich handelt - die Möglichkeit einer Mehrfachauswahl ist dabei gegeben - und beschreibt das Bauvorhaben in wenigen Worten. Im Anschluss ist anzugeben, um welchen Bauwerkstyp es sich handelt.

Welches Bauvorhaben streben Sie an? (Mehrfachauswahl möglich)*

Errichtung

Änderung

Nutzungsänderung (ohne bauliche Änderung)


Nutzungsänderung (mit baulicher Änderung)

Abgrabung

Abbruch

Wie bezeichnen Sie Ihr Bauvorhaben? (maximal 1000 Zeichen)*

zum Beispiel: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage

Um welchen Bauwerkstyp handelt es sich?* 


Wohngebäude

Nichtwohngebäude

sonstige bauliche Anlage, die kein Gebäude ist

Wohngebäude sind Gebäude, die überwiegend der Wohnnutzung dienen und außer Wohnungen allenfalls Räume für die Berufsausübung freiberuflich oder in ähnlicher Art Tätiger sowie die zugehörigen Garagen und Nebenräume enthalten.

Handelt es sich um ein „Wohngebäude“ ist die Art des Wohngebäudes und die Gebäudeklasse anzugeben. Zur Auswahl stehen die Gebäudeklassen 1 bis 5. Ein Hinweistext erklärt die ausgewählte Gebäudeklasse.

Um welchen Bauwerkstyp handelt es sich? 


Wohngebäude

Nichtwohngebäude


sonstige bauliche Anlage, die kein Gebäude ist

Wohngebäude sind Gebäude, die überwiegend der Wohnnutzung dienen und außer Wohnungen allenfalls Räume für die Berufsausübung freiberuflich oder in ähnlicher Art Tätiger sowie die zugehörigen Garagen und Nebenräume enthalten.

Wohngebäudeart:

Wohnheim 

Um welche Gebäudeklasse handelt es sich?*


Gebäudeklasse 1 

Gebäudeklasse 1:
Freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m² und freistehende land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude.

Höhe ist das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel.

Grundflächen von Nutzungseinheiten im Sinne dieses Gesetzes sind die Brutto-Grundflächen; bei der Berechnung der Brutto-Grundflächen bleiben Flächen in Kellergeschossen außer Betracht.

Handelt es sich um ein „Nichtwohngebäude“ ist die Art des Nichtwohngebäudes und die Gebäudeklasse auszuwählen. Ein Bauantrag für ein Nichtwohngebäude der Gebäudeklassen 4 und 5 kann nicht mit dem Antrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gestellt werden.

Um welchen Bauwerkstyp handelt es sich?* 


Wohngebäude

Nichtwohngebäude


sonstige bauliche Anlage, die kein Gebäude ist

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend nicht der Wohnnutzung dienen. Möchten Sie ein Nichtwohngebäude der Gebäudeklasse 4 oder 5 oder einen Sonderbau errichten, so ist ein Antrag im Baugenehmigungsverfahren zu stellen.


Art des Nichtwohngebäudes:*



Um welche Gebäudeklasse handelt es sich?*



Bei der Variante „sonstige bauliche Anlage, die kein Gebäude ist“ muss nur die Art der Anlage angegeben werden.


Um welchen Bauwerkstyp handelt es sich?* 

Wohngebäude

Nichtwohngebäude

sonstige bauliche Anlage, die kein Gebäude ist

Art der sonstigen Anlage:*



Keine Einträge vorhanden.

Wurde der Bauwerkstyp „sonstige bauliche Anlage, die kein Gebäude ist“ ausgewählt, muss im Abschnitt 6 Entwurf verfassende Person keine Angabe über die Bauvorlageberechtigung der Person gemacht werden. Eine Bauvorlageberechtigung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

2.2.6 Entwurf verfassende Person

Zunächst muss der Vor- und Nachname, die Anschrift und die Telefonnummer der den Entwurf verfassenden Person, optional der Name einer Organisation und eine E-Mail-Adresse, angegeben werden.

Entwurf verfassende Person

Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

Die den Entwurf verfassende Person erstellt die Bauvorlagen und die Ausführungsplanung und ist mit seiner Planung für die Einhaltung aller relevanten baurechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Vorname*

Nachname*

Wenn die Person in einer Organisation, zum Beispiel einem Unternehmen, einem Büro oder einer Behörde beschäftigt ist:

Name der Organisation

Anschrift

Land*

PLZ* **Ort***

Straße* **Nr.*** **Zusatz**

Kontakt

Telefon*

E-Mail (optional)

Es folgen Angaben zur Bauvorlageberechtigung sofern im Abschnitt Bauvorhaben der Bauwerkstyp Wohngebäude oder Nichtwohngebäude ausgewählt wurden. Wurde der Bauwerkstyp „sonstige bauliche Anlage, die kein Gebäude ist“ ausgewählt, wird der Abschnitt zur Bauvorlageberechtigung ausgeblendet.

Ist die Person bauvorlageberechtigt als Architektin/Architekt, als Innenarchitektin/Innenarchitekt oder als Ingenieurin/Ingenieur der Fachrichtung Bauingenieurwesen muss die Kammer angegeben werden in der die Bauvorlageberechtigung geführt wird.

Es kann sowohl die Mitgliedsnummer in der Kammer, als auch die Nummer in der Liste der Entwurfsverfasser (z.B.: EV-1234) angegeben werden, zum Beispiel, wenn die den Entwurf verfassende Person kein Mitglied der Kammer ist in der ihre Bauvorlageberechtigung geführt wird.

Wählt die antragstellende Person die Architektenkammer Baden-Württemberg aus, wird nur noch das Feld Mitgliedsnummer in der Kammer angezeigt, da in der Datenbank der Architektenkammer Baden-Württemberg nur Mitglieder geführt werden.

Es kann nur eines der beiden Felder befüllt werden. Sobald ein Feld befüllt wird, wird das andere Feld ausgeblendet.

Bauvorlageberechtigung

Die den Entwurf verfassende Person ist bauvorlageberechtigt.*

als Architektin, Architekt

als Innenarchitektin, Innenarchitekt

als Ingenieurin, Ingenieur der Fachrichtung Bauingenieurwesen

in sonstiger Form

In welcher Kammer wird die Bauvorlageberechtigung geführt?*

Geben Sie entweder die Mitgliedsnummer in der Kammer alternativ die Nummer in der Liste der Entwurfsverfasser an. Es ist nur eine Eingabe erforderlich.

Mitgliedsnummer in der Kammer*

Nummer in der Liste der Entwurfsverfasser*

z.b. EV-1234

Es erfolgt ein Abgleich der Daten mit den Eintragungen im jeweiligen Kammerverzeichnis. Die Sachbearbeiter der zuständigen Behörden erhalten Auskunft über die Abfrage (siehe [3.1.3 Auskunft Kammerverzeichnis \(PDF\)](#))

Ist die Person bauvorlageberechtigt in sonstiger Form, so ist die entsprechende Rechtsgrundlage auf der die Bauvorlageberechtigung basiert auszuwählen. Zu jeder Rechtsgrundlage erhält die antragstellende Person eine kurze Erläuterung.

Bauvorlageberechtigung

Die Person ist bauvorlageberechtigt... *

- als Architektin, Architekt
- als Innenarchitektin, Innenarchitekt
- als Ingenieurin, Ingenieur der Fachrichtung Bauingenieurwesen
- in sonstiger Form

Die Person ist bauvorlageberechtigt als: *

Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Bauvorlageberechtigung? *

- § 43 Abs. 4 LBO
- § 43 Abs. 5 LBO
- § 43 Abs. 7 LBO
- § 43 Abs. 8 LBO
- § 77 Abs. 2 LBO

Bauvorlageberechtigt nach § 43 Abs. 4 LBO sind zum Beispiel Personen die ein Studium der Fachrichtung Architektur, Innenarchitektur, Hochbau oder Bauingenieurwesen an einer Hochschule, Fachhochschule oder gleichrangigen Bildungseinrichtung erfolgreich abgeschlossen haben, staatlich geprüfte Technikerinnen oder Techniker der Fachrichtung Bautechnik, sowie Maurer-, Betonbauer-, Stahlbetonbauer- oder Zimmererhandwerksmeister.

2.2.7 Verfasser des Lageplans

Im Abschnitt Verfasser des Lageplans ist anzugeben, ob der Lageplan von einer sachverständigen Person erstellt wurde.

Verfasser des Lageplans

Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

Die Bauherrschaft hat vor Baubeginn Grundriss und Höhenlage von Gebäuden auf dem Baugrundstück durch eine sachverständige Person festlegen zu lassen; dies gilt nicht in den Fällen nach § 20 LBOVVO.

Die Verfasserin oder der Verfasser des Lageplans haben den Lageplan unter Beachtung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere der Vorschriften über die Abstandsflächen und die Festsetzungen über das Maß der baulichen Nutzung zu verfassen.

Zur Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist der Lageplan zu unterzeichnen.

Wurde der Lageplan von einer sachverständigen Person erstellt?*

- Ja, der Lageplan wurde von einer sachverständigen Person erstellt.
- Nein, der Lageplan muss nach § 5 Abs. 1 LBOVVO nicht von einer sachverständigen Person erstellt werden.

Vorname*

Nachname*
Wenn die Person in einer Organisation, zum Beispiel einem Unternehmen, einem Büro oder einer Behörde beschäftigt ist:

Name der Organisation

Anschrift

Land*

PLZ* **Ort***
Straße* **Nr.*** **Zusatz**
Kontakt

Telefon*

E-Mail (optional)

Die Verfasserin oder der Verfasser des Lageplans haben den Lageplan unter Beachtung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere der Vorschriften über die Abstandsflächen und die Festsetzungen über das Maß der baulichen Nutzung zu verfassen.

Ausnahmen sind in § 5 Abs. 1 LBOVVO geregelt. In diesen Fällen muss der Lageplan nicht von einer sachverständigen Person erstellt und somit der Verfasser des Lageplans nicht angegeben werden.

Ist die den Entwurf verfassende Person der Verfasser des Lageplans kann dies ausgewählt werden. Die Felder zur Eingabe der Kontaktdaten werden daraufhin ausgeblendet.

Wurde der Lageplan von einer sachverständigen Person erstellt?*

Ja, der Lageplan wurde von einer sachverständigen Person erstellt.

Nein, der Lageplan muss nach § 5 Abs. 1 LBOVVO nicht von einer sachverständigen Person erstellt werden.

Die den Entwurf verfassende Person hat den Lageplan erstellt.

2.2.8 Bautechnische Prüfung

Die Bauherrschaft hat eine prüfende Stelle (z.B. eine Prüfingenieurin oder einen Prüfingenieur für Baustatik) mit der bautechnischen Prüfung zu beauftragen und vor Baubeginn eine bautechnische Prüfbestätigung bei der Baurechtsbehörde einzureichen.

Bautechnische Prüfung

Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

Die Bauherrschaft hat eine prüfende Stelle (z.B. eine Prüfingenieurin oder einen Prüfingenieur für Baustatik) mit der bautechnischen Prüfung zu beauftragen und vor Baubeginn eine bautechnische Prüfbestätigung bei der Baurechtsbehörde einzureichen.

Ihr Gebäude entspricht der Gebäudeklasse 1-3. Hier ist zum Beispiel, wenn es sich um ein Gebäude mit maximal 250 m² Grundfläche handelt, das Büroräume enthält, keine bautechnische Prüfung notwendig.

Ist eine bautechnische Prüfung erforderlich?*

Eine bautechnische Prüfung ist nicht erforderlich.

Eine prüfende Stelle wurde mit der bautechnischen Prüfung beauftragt.

Eine prüfende Stelle wird mit der bautechnischen Prüfung beauftragt.

Wurde bereits eine prüfende Stelle mit der bautechnischen Prüfung beauftragt, so können die Adress- und Kontaktdaten der prüfenden Stelle im Antrag angegeben werden.

Prüfingenieurin oder Prüfingenieur für Baustatik

Vorname*

Nachname*

Wenn die Person in einer Organisation, zum Beispiel einem Unternehmen, einem Büro oder einer Behörde beschäftigt ist:

Name der Organisation

Anschrift
Land*
PLZ* **Ort***
Straße* **Nr.*** **Zusatz**
Kontakt
Telefon*
E-Mail (optional)

2.2.9 Standsicherheitsnachweis

Im Kenntnisgabeverfahren hat die Bauherrschaft diejenige Person zu benennen, die er mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt hat.

Verfasserin oder Verfasser der Standsicherheitsnachweise

Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

Im Kenntnisgabeverfahren hat die Bauherrschaft diejenige Person zu benennen, die Sie mit der Erstellung der Standsicherheitsnachweise beauftragt hat.

Vorname*

Nachname*

Wenn die Person in einer Organisation, zum Beispiel einem Unternehmen, einem Büro oder einer Behörde beschäftigt ist:

Name der Organisation

Anzugeben sind die Adress- und Kontaktdaten, sowie die Nachweisberechtigung im Bereich Standsicherheit.

Anschrift

Land*

PLZ* **Ort***
Straße* **Nr.*** **Zusatz**

Kontakt

Telefon*

E-Mail (optional)

Zunächst muss die Kammer angegeben werden, in der die Bauvorlageberechtigung geführt wird. Die Nachweisberechtigung im Bereich Standsicherheit wird in der Regel in den Ingenieurskammern geführt.

Es kann sowohl die Mitgliedsnummer in der Kammer, als auch die Nummer in der Liste der Entwurfsverfasser (z.B.: ST-1234) angegeben werden, zum Beispiel, wenn die Person kein Mitglied der Kammer ist in der ihre Nachweisberechtigung geführt wird.

Es kann nur eines der beiden Felder befüllt werden. Sobald ein Feld befüllt wird, wird das Andere ausgeblendet.

Nachweisberechtigung im Bereich Standsicherheit

In welcher Kammer wird die Nachweisberechtigung geführt?*

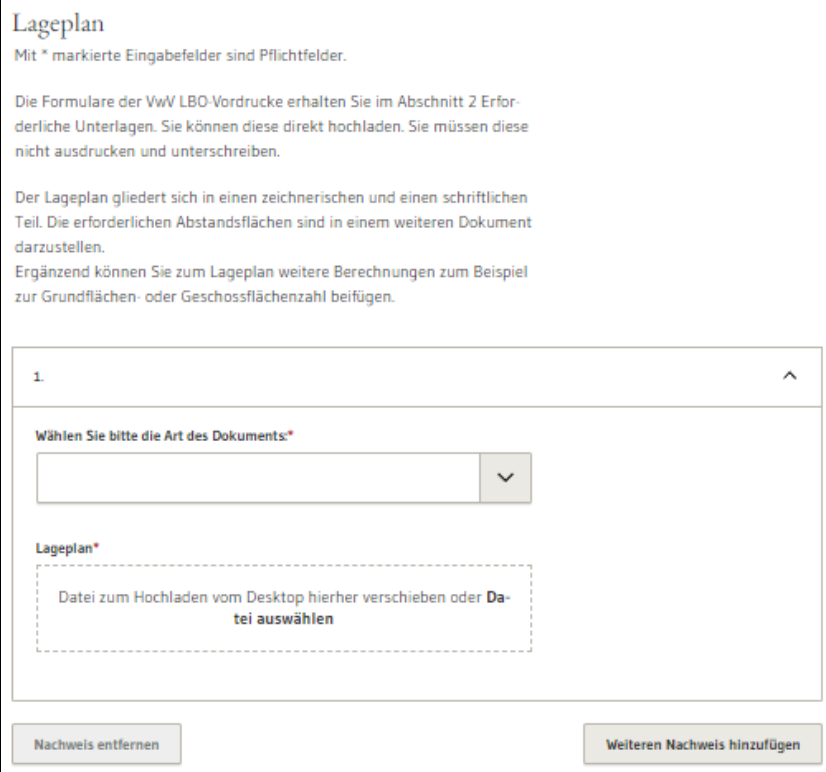
Geben Sie entweder die Mitgliedsnummer in der Kammer alternativ die Nummer in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit an. Es ist nur eine Eingabe erforderlich.

Mitgliedsnummer in der Kammer*

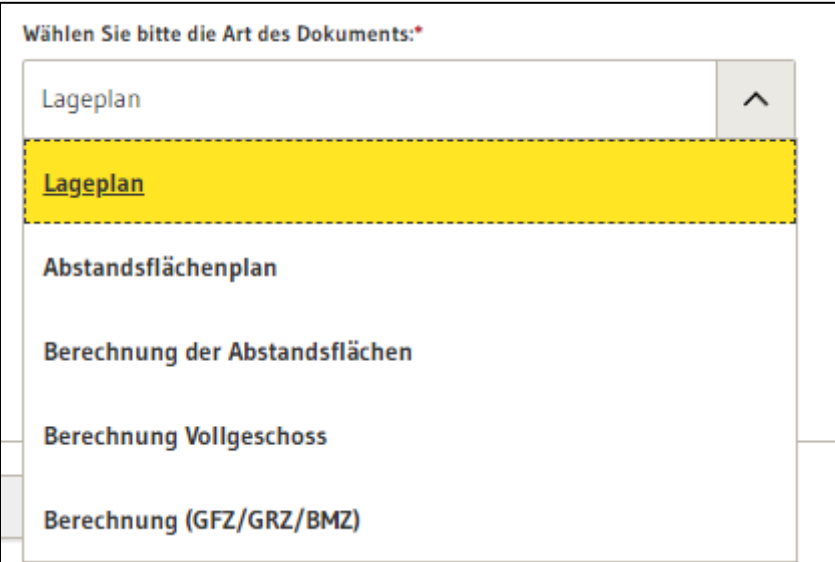
Nummer in der Liste der Nachweisberechtigten*

2.2.10 Lageplan

Der schriftliche Teil und der zeichnerische Teil des Lageplans, sowie der Abstandsflächenplan und ergänzende Berechnungen werden im Abschnitt Lageplan hochgeladen.



Zunächst wählt die antragstellende Person die Art des Dokuments aus. Die Auswahl wird im gelb hinterlegten Titel des Upload-Felds angezeigt.



Im Anschluss kann die antragstellende Person nach Klicken auf den Button "Weiteren Nachweis hinzufügen" weitere Dokumente hochladen.

2.2.11 Bauzeichnung

Im Abschnitt Bauzeichnung können die Grundrisse, Schnitte, Ansichten und weiteren Bauzeichnungen zum Bauvorhaben hochgeladen werden.

Die antragstellende Person wird gebeten mehrerer Dokumente nicht zu einer PDF-Datei zusammenzufassen und den Dateien einen möglichst sprechenden Namen zu geben.

Zunächst wählt die antragstellende Person die Art des Dokuments aus. Anschließend benennt Sie das Dokument. Ihr werden Vorschläge für die Benennung der Bauzeichnungen angezeigt.

Die Bezeichnung wird jeweils im gelb hinterlegten Titel des Upload-Felds angezeigt. Im Anschluss können nach Klicken auf den Button "Weiteren Nachweis hinzufügen" weitere Dokumente hochgeladen werden.

Bauzeichnung

Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

Fassen Sie mehrere Dokumente bitte nicht zu einer PDF-Datei zusammen und geben Sie den einzelnen Dateien einen möglichst sprechenden Namen.

1. Grundriss ^

Wählen Sie die Art des Dokuments:*

Grundriss v

Bauzeichnung

Datei zum Hochladen vom Desktop hierher verschieben oder **Da-
tei auswählen**

Nachweis entfernen ↔ Weiteren Nachweis hinzufügen

2.2.12 Bauleitung

Die antragstellende Person kann in diesem Abschnitt eine Bauleitung benennen.

Bauleitung

Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

Die Baurechtsbehörde entscheidet, ob Sie eine Bauleitung benennen müssen. Ist Ihnen noch nicht bekannt, ob die Baurechtsbehörde dies verlangt, so können Sie diese Information auch noch später online nachreichen.

Möchten Sie bereits eine Bauleitung benennen?*

Ja, ich möchte eine Bauleitung benennen.

Ja, die den Entwurf verfassende Person wird als Bauleitung benannt.

Nein, die Angaben werden nachgereicht.

Nein, es wird keine Bauleitung eingesetzt.

Wird die Frage nach der Bauleitung mit "Ja, ich möchte eine Bauleitung benennen" beantwortet, müssen die Adress- und Kontaktdaten der Bauleitung angegeben werden.

Vorname*

Nachname*

Wenn die Person in einer Organisation, zum Beispiel einem Unternehmen, einem Büro oder einer Behörde beschäftigt ist:

Name der Organisation

Anschrift

Land*

PLZ* **Ort***

Straße* **Nr.*** **Zusatz**

Kontakt

Telefon*

E-Mail (optional)

Die antragstellende Person kann auch angeben, dass die den Entwurf verfassende Person als Bauleitung benannt wird, die Angaben später nachgereicht werden oder keine Bauleitung benannt wird.

2.2.13 Statistischer Erhebungsbogen

Im Abschnitt 13 sind die Statistischen Erhebungsbögen hochzuladen. Für jedes Gebäude ist ein separater Bogen auszufüllen. Die Bögen können online ausgefüllt werden. Hierzu wird auf die Seite [Bautätigkeitsstatistik Online](#) verlinkt.

Nach Klicken auf den Button "Weiteren Bogen hinzufügen" können weitere Dokumente hochgeladen werden.

Statistischer Erhebungsbogen

Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

Die Bauherrschaft ist verpflichtet, den statistischen Erhebungsbogen auszufüllen und zusammen mit den Bauvorlagen bei der Gemeinde einzureichen. Der Bauzustand zum Jahresende so wie die Baufertigstellung sind dem Statistischen Landesamt auf den entsprechenden Vordrucken mitzuteilen.

1. Statistischer Erhebungsbogen

Auf der Seite [Bautätigkeitsstatistik Online](#) können Sie den Erhebungsbogen für Baugenehmigungen online ausfüllen oder einen Blanko-Erhebungsbogen und Erläuterungen für die Baugenehmigungs- oder die Abgangserhebung erhalten.

Bitte laden Sie für jedes Gebäude einen ausgefüllten Bogen hoch.

Statistischer Erhebungsbogen*

Datei zum Hochladen vom Desktop hierher verschieben oder **Datei auswählen**

2.2.14 Weitere Unterlagen

Im Abschnitt „Weitere Unterlagen“ können zusätzliche Dokumente, wie die Darstellung der Grundstücksentwässerung, ein Abfallverwertungskonzept, oder ein Nachweis über eine Photovoltaikanlage hinzugefügt werden.

Die Bezeichnung des Dokuments wird ebenfalls im gelb hinterlegten Titel des Upload-Felds angezeigt. Auch hier kann die antragstellende Person nach Klicken auf den Button "Weiteren Nachweis hinzufügen" weitere Dokumente hochladen.

Weitere Unterlagen

Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

Hier können Sie Ihrem Antrag weitere Unterlagen hinzufügen. Fassen Sie bitte nicht mehrere Dokumente zu einer PDF-Datei zusammen und geben Sie den einzelnen Dateien einen möglichst sprechenden Namen.

Die nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen o.ä., z.B. die nach den denkmalschutzrechtlichen Vorschriften oder zur Herstellung des Anschlusses an die öffentl. Wasserversorgung bzw. Abwasseranlage erforderlichen Genehmigungen, müssen vor Baubeginn vorliegen.

Die Technischen Angaben über die Feuerungsanlagen sind den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegenden vor Baubeginn vorzulegen.

1. Darstellung der Grundstücksentwässerung

Wählen Sie die Art des Dokuments:*

Darstellung der Grundstücksentwässerung

Darstellung der Grundstücksentwässerung

Abfallverwertungskonzept nach § 3 Abs. 4 LKreiWiG

Bodenschutzkonzept nach § 2 Abs. 3 LBodSchAG

Nachweise Photovoltaikanlage

Weitere Unterlagen

Weiteren Nachweis hinzufügen



2.2.15 Veröffentlichung

Im Abschnitt Veröffentlichung entscheidet die antragstellende Person, ob die zuständige Stelle die Angaben zum Bauherrn, Baugrundstück und Bauvorhaben zur Veröffentlichung an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung oder an Verlage für Bautennachweise weitergeben darf oder nicht. Eine Mehrfachauswahl ist möglich.

Die antragstellende Person wird darauf hingewiesen, dass ihr keine rechtlichen Nachteile entstehen, wenn sie der Veröffentlichung nicht zustimmt und dass die Gemeinde das Bauvorhaben in der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung oder der Sitzung des zuständigen Ausschusses bekannt gibt und über die Sitzung im öffentlichen Amtsblatt berichten darf.

Veröffentlichung

Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

Darf die zuständige Stelle die Angaben zum Bauherrn, Baugrundstück und Bauvorhaben zur Veröffentlichung weitergeben?*

Nein

Ja, an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung

Ja, an Verlage für Bautennachweise

Ihnen entstehen keine rechtlichen Nachteile, wenn Sie der Veröffentlichung nicht zustimmen. Unabhängig davon muss die Gemeinde das Bauvorhaben in der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung oder der Sitzung des zuständigen Ausschusses bekannt geben. Die Gemeinde darf über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt berichten.

2.2.16 Ihre Nachricht

Im letzten Abschnitt besteht die Möglichkeit der Sachbearbeiterin bzw. dem Sachbearbeiter der zuständigen Stelle eine Nachricht mitzuteilen. Diese Angabe ist optional.

Möchten Sie der Sachbearbeiterin, dem Sachbearbeiter noch etwas mitteilen?

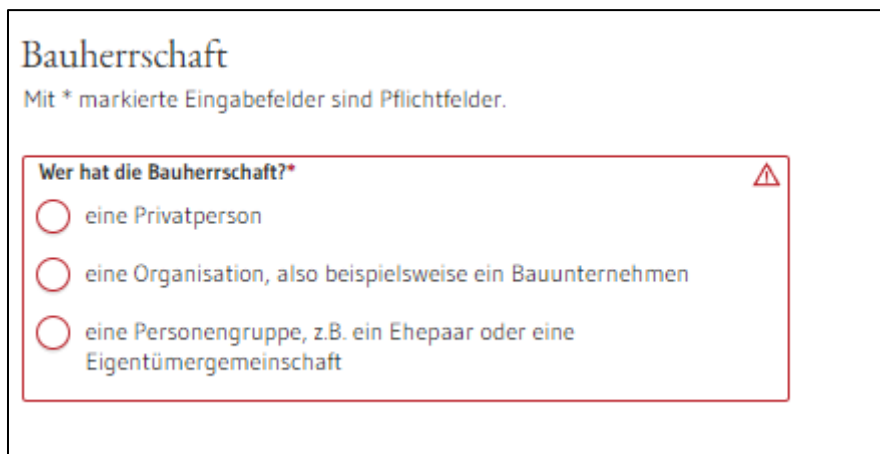
2.2.17 Antrag prüfen

Mit Klick auf den Button „Angaben prüfen“ wird der Antrag auf Vollständigkeit geprüft.




Abbrechen Zwischenspeichern Angaben prüfen

Wurde ein Pflichtfeld nicht ausgefüllt, wird die antragstellende Person darauf hingewiesen.



Bauherrschaft
Mit * markierte Eingabefelder sind Pflichtfelder.

Wer hat die Bauherrschaft?* 

- eine Privatperson
- eine Organisation, also beispielsweise ein Bauunternehmen
- eine Personengruppe, z.B. ein Ehepaar oder eine Eigentümergemeinschaft

2.2.18 Die Zusammenfassung

War die Validierung erfolgreich, da alle Pflichtfelder befüllt wurden, werden nochmal alle im Formular eingegebenen Daten und hochgeladenen Dateien angezeigt.



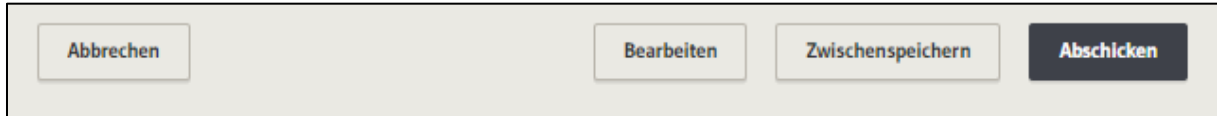
Bauherrschaft

Bauherrschaft
Wer hat die Bauherrschaft? eine Privatperson
Vorname Vorname
Nachname Nachname

Anschrift
Land Deutschland
PLZ 12345
Ort Ortsbezeichnung
Straße Straßename
Nr. 5

Kontakt
Telefon +4912345786

Die antragstellende Person hat die Möglichkeit, ihre eingegebenen Daten zu überprüfen und eventuelle Fehler zu korrigieren. Dafür muss sie auf den Button „Bearbeiten“ klicken. Danach kann der Antrag abgeschickt oder zwischengespeichert werden, für den Fall, dass der Prozess erst später abgeschlossen werden soll.



Abbrechen Bearbeiten Zwischenspeichern Abschicken

2.2.19 Bestätigung

Sobald der Antrag abgeschickt wurde, erhält die antragstellende Person eine Bestätigung der Übermittlung. Der Antrag wird direkt an die zuständige Stelle gesendet.

Die antragstellende Person kann nun zurück zur Startseite, zu Ihrem Postfach oder unter „Meine elektronischen Anträge“ die bereits gestellten Anträge ansehen.

Bauvorhaben im Kenntnissgabeverfahren anzeigen - Bestätigung

[Datenschutzerklärung](#), [Impressum](#) und [Hilfe](#) für diesen Onlineantrag

Ihre Angaben wurden an die zuständige Stelle übermittelt.

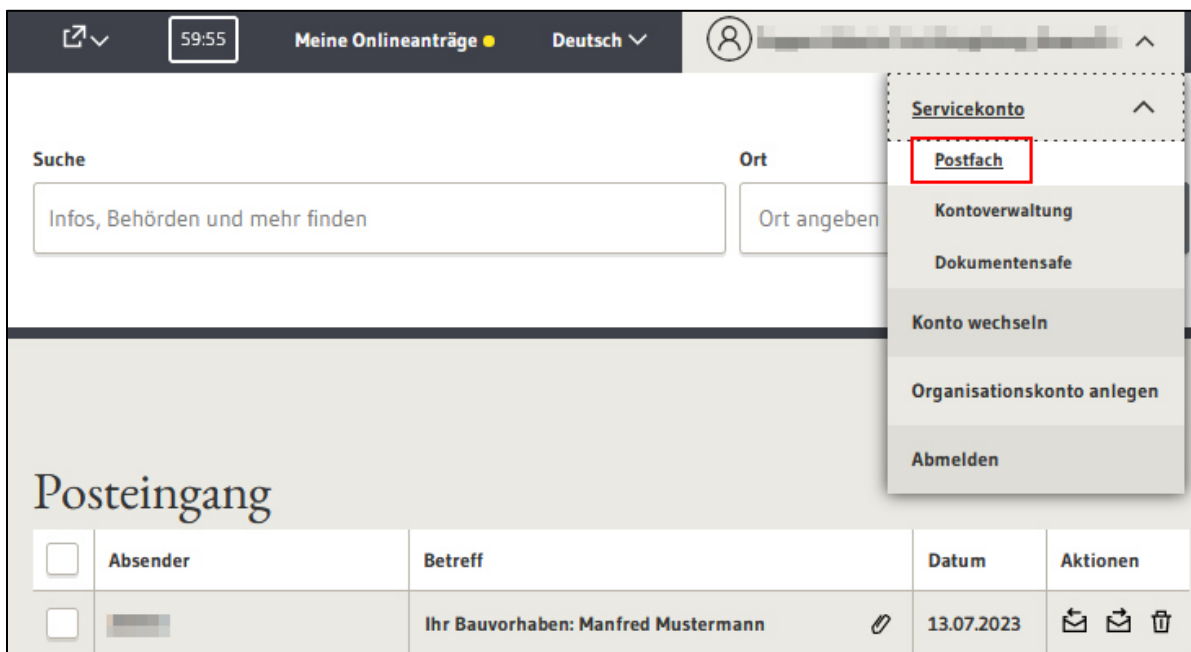
Sie erhalten eine Nachricht an Ihr Servicekonto, sobald Ihr Anliegen bearbeitet wurde.

Eine Zusammenfassung Ihres Antrags wurde als Nachricht im Postfach Ihres Servicekontos bereitgestellt.

- [Startseite des Serviceportal Baden-Württemberg](#)
- [Postfach meines Servicekontos](#)
- [Meine Onlineanträge](#)

2.2.20 Postfach

Den Antrag erhält die antragstellende Person als Nachricht in ihr Postfach zugestellt.



The screenshot shows the user interface of the service portal. At the top, there is a navigation bar with a search icon, a clock showing 59:55, the text 'Meine Onlineanträge', and a language dropdown set to 'Deutsch'. Below this is a search bar with the placeholder text 'Infos, Behörden und mehr finden' and a location input field labeled 'Ort' with the placeholder 'Ort angeben'. A user profile icon is visible in the top right corner.

A dropdown menu is open, showing options for account management: 'Servicekonto', 'Postfach' (highlighted with a red box), 'Kontoverwaltung', 'Dokumentensafe', 'Konto wechseln', 'Organisationskonto anlegen', and 'Abmelden'.

Below the menu, the 'Posteingang' (Inbox) section is visible. It contains a table with the following columns: 'Absender', 'Betreff', 'Datum', and 'Aktionen'. The first entry in the table is:

Absender	Betreff	Datum	Aktionen
[Redacted]	Ihr Bauvorhaben: Manfred Mustermann	13.07.2023	[Icons for reply, forward, delete]

Der Betreff der Nachricht enthält den Namen der Bauherrschaft.

Absender der Nachricht ist die untere Baurechtsbehörde, der der Antrag zugestellt wurde.

Ihr Bauvorhaben: Musterallee 456 - Toni Tester

Von:
[Redacted]

An:
[Redacted]

Datum:
10.01.2024 – 10:45 Uhr

Guten Tag,

Ihr Antrag „Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren anzeigen“ zum

Bauvorhaben: Neue Garage
Baugrundstück: Musterallee 456
Bauherr: Toni Tester

wurde an die zuständige Stelle übermittelt. Im Anhang finden Sie Ihre eingereichten Unterlagen und die Zusammenfassung Ihrer Angaben als PDF-Datei.

Die zuständige Stelle wird Sie über das weitere Vorgehen informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Serviceportal-Team

Hinweis: Dies ist eine automatisch generierte Nachricht.

Dokumente

5250101_Erhebungsbogen.pdf (ca. 828,8 KB)	↓
1180301_Lageplan.pdf (ca. 828,8 KB)	↓
0110101_AntragKenntnisgabeverfahren_ToniTester_y92ynYtDpPwkkrvzMdtgg... (ca. 73,2 KB)	↓

Der Nachricht beigefügt ist eine Zusammenfassung des Antrags als PDF-Datei.

Der Anhang kann heruntergeladen werden. Ebenfalls ist es möglich, über den Button „Herunterladen“ die gesamte Nachricht inklusive Anlage herunterzuladen oder die Nachricht weiterzuleiten, sowie auf die Nachricht zu antworten.

Eine Weiterleitung ist nur an öffentlich adressierbare Servicekonten des Serviceportals (Behördenkonten) möglich.

3. Bearbeitung des Antrags aus Verwaltungssicht

Die zuständigen Stellen erhalten nach Abschluss der Antragsstellung den Antrag. Im Beispiel die Gemeinde mit dem Aufgabengebiet Beraten und Antrag annehmen und die untere Baurechtsbehörde mit dem Aufgabengebiet Entscheiden. Weitere Informationen zur Pflege der Ausprägungen entnehmen Sie der Technischen Dokumentation. Diese finden Sie unter <https://bw-portal.bwl.de/handreichungen>

Zuständige Stelle

Aufgabengebiet: Beraten und Antrag annehmen

Lieferanschrift	Telefon
Postfach	Fax
Hausanschrift	Servicekonto-ID

[Sichere Servicekonto-Nachricht senden](#)
(Um eine Servicekontonachricht zu verschicken, loggen Sie sich bitte ein oder registrieren Sie sich)

→ [Zur zuständigen Stelle](#)

Aufgabengebiet: Entscheiden

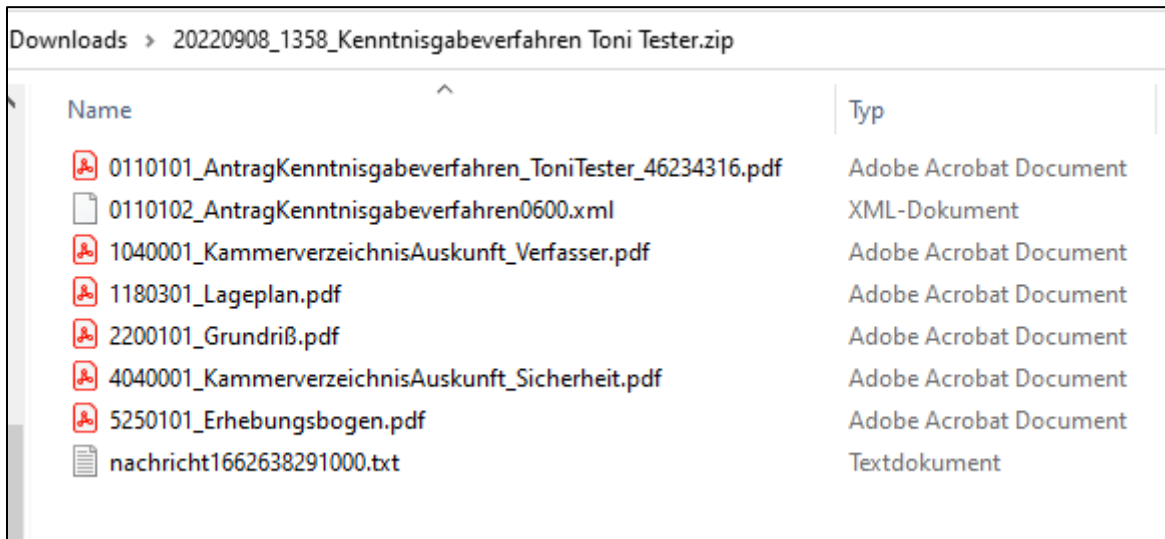
Hausanschrift	E-Mail
Telefon	Servicekonto-ID
Fax	









[Sichere Servicekonto-Nachricht senden](#)
(Um eine Servicekontonachricht zu verschicken, loggen Sie sich bitte ein oder registrieren Sie sich)

→ [Zur zuständigen Stelle](#)

3.1 Der Antrag

Der Antrag besteht aus dem Antragsformular im Format PDF und XML (XBau Nachricht 0600 oder 0601), zusammen mit sämtliche im Rahmen des Antrags hochgeladenen Anlagen und dem Ergebnis der Auskunft der Kammersuche, ebenfalls im Format PDF.



Name	Typ
 0110101_AntragKenntnisgabeverfahren_ToniTester_46234316.pdf	Adobe Acrobat Document
 0110102_AntragKenntnisgabeverfahren0600.xml	XML-Dokument
 1040001_KammerverzeichnisAuskunft_Verfasser.pdf	Adobe Acrobat Document
 1180301_Lageplan.pdf	Adobe Acrobat Document
 2200101_Grundriß.pdf	Adobe Acrobat Document
 4040001_KammerverzeichnisAuskunft_Sicherheit.pdf	Adobe Acrobat Document
 5250101_Erhebungsbogen.pdf	Adobe Acrobat Document
 nachricht1662638291000.txt	Textdokument

Tipp: Stellen Sie im Prozessparameter Dateieindung ein, welche Dateiformate Sie im Formular zum Upload zulassen.

Sämtliche Anlagen werden nummeriert. Die siebenstellige Nummer setzt sich aus einer Gliederung: 0 = Antrag, 1 = Lageplan, 2 = Bauzeichnungen, 3 = Baubeschreibung, 4 = Bautechnische Nachweise, 5 und 6 = weitere Unterlagen - gefolgt vom Code für die [Vorlageart](#) und einer zweistelligen laufenden Nummer zusammen.

3.1.1 Antrag Baugenehmigung (PDF)

Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren anzeigen		 Serviceportal Baden-Württemberg
Name des Bauvorhabens: Adresse des Bauvorhabens: Baugenehmigung für: Datum der Baugenehmigung:	Eingangsvermerk: 10.01.2024	
Name des Bauherrn: Adresse des Bauherrn: Baugenehmigung für: Datum der Baugenehmigung:	Eingangsvermerk: 10.01.2024	
<h3>Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren anzeigen nach §51 Abs. 1 und 2 LBO</h3>		
Nummer des Onlineantrags:	c55c07d1-688a-4f04-a840-9238a2320010	
Der Antrag wurde eingereicht von:	[Redacted Name]	
Nachricht an die Baurechtsbehörde:	[Redacted Message]	

3.1.2 Die XBau-Nachrichten 0600 / 0601

Die Gemeinde erhält die XBau Nachricht 0600. Ist die Gemeinde nicht selbst untere Baurechtsbehörde erhält die untere Baurechtsbehörde die XBau Nachricht 0601.

Bei den XBau-Nachrichten 0600 und 0601 handelt es sich um eine XML-Datei die den aktuellen XÖV Spezifikationen entspricht.

Hinweis: Beachten Sie bitte, dass mit der XBau Version 2.2. noch nicht alle Daten aus dem Antragsformular als strukturierter Datensatz an das Fachverfahren übergeben werden. Erst mit der Version 2.3 können zum Beispiel die Adress- und Kontaktdaten der Bauleitung mit der XBau Nachricht übermittelt werden. Sämtliche Daten sind jedoch bereits in der ebenfalls der Nachricht beiliegenden PDF-Datei enthalten.

3.1.3 Auskunft Kammerverzeichnis (PDF)

Die Abfrage beim Verzeichnis der Kammern gibt Auskunft welche Daten unter der im Antrag angegebenen Nummer in der Kammerdatenbank geführt werden.

Der zuständigen Stelle werden die Angaben aus dem Formular den Daten aus der Kammerdatenbank gegenübergestellt. Wurden keine Daten gefunden, oder konnte die Abfrage aus technischen Gründen nicht erfolgen, wird im PDF darauf hingewiesen.

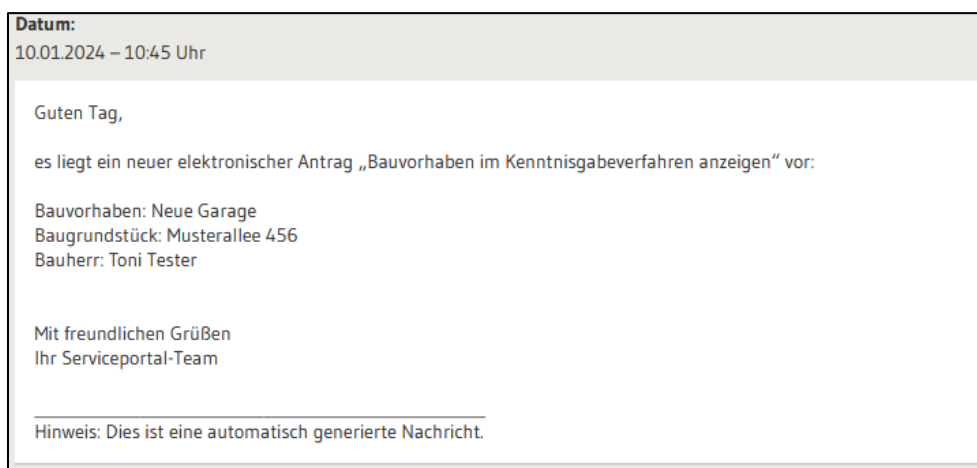
Abfrage beim Verzeichnis der Kammern	
Nummer des Onlineantrags:	4bd89713-5224-4f19-bac3-3e05a38f1d27
Der Antrag wurde eingereicht von:	[Redacted]
Als Entwurf verfassende Person wurde bestimmt:	
Name:	Eva Entwurf
Anschrift:	Musterallee 1234 98765 Musterort Deutschland
Mitgliedsnummer:	[Redacted]
Nummer in der Kammer-Liste:	
Kammer:	Architektenkammer Baden-Württemberg

3.2 Postfachnachricht oder Fachverfahrensanbindung

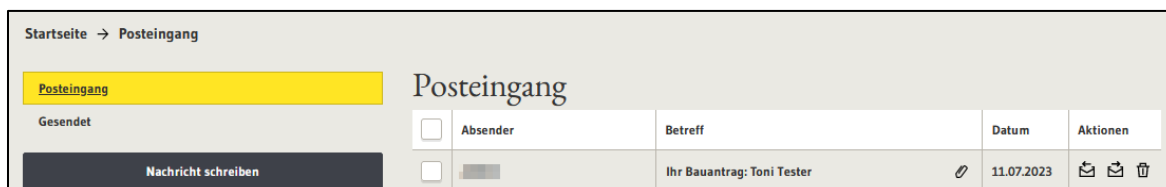
Die Behörde entscheidet auf welchem Weg sie die Anträge erhalten möchte. Sie kann wählen, zwischen einer Postfachnachricht im Behördenpostfach, oder der Zustellung an Ihr Fachverfahren.

3.2.1 Postfachnachricht

Die Postfachnachricht enthält den Antrag "Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren anzeigen" im Format PDF, alle eingereichten Unterlagen, die Rückmeldung der Kammerabfrage und die XBau-Nachricht 0600 bzw. 0601.



Absender der Postfachnachricht an die untere Baurechtsbehörde ist die antragstellende Person. Der Betreff der Nachricht enthält die im Formular angegebene Adresse und den Namen der antragstellenden Person.



Die Anlagen können einzelnen heruntergeladen und lokal gespeichert werden. Ebenfalls ist es möglich, über den Button „Herunterzuladen“ die gesamte Nachricht inklusive aller Anlage herunterzuladen, die Nachricht weiterzuleiten oder auf die Nachricht zu antworten. Eine Weiterleitung ist nur an öffentlich adressierbare Servicekonten des Serviceportals möglich. Dies sind andere Behörden, aber auch Prüferingenieure.

Da jeder Bauantrag viel Speicherplatz benötigen kann, überprüfen Sie bitte regelmäßig Ihr Behördenkonto-Postfach, ob genügend Speicherplatz für weitere Anträge vorhanden ist.

3.2.2 Parameter Postfachnachricht

Über den Parameter Postfachnachricht kann die Gemeinde steuern, ob sie eine Postfachnachricht erhalten – Auswahl „Ja“ – oder mit ihrem Fachverfahren eine XBau Nachricht 0600 abrufen möchte – Auswahl „Nein“. Möchte sie beides, wählt sie „Ja+XTA“.

Wurde der Wert "Ja" oder „Ja+XTA“ ausgewählt wurde, dann erhält die Gemeinde eine Postfachnachricht in ihr Behördenpostfach.

Wurde der Wert "Nein" oder „Ja+XTA“ ausgewählt wurde, dann stellt die Komm.ONE die XBau Nachricht 0600 dem Fachverfahren der Gemeinde zum Abruf bereit.

3.2.3 Parameter Fachverfahren_LRA

Über den Parameter „Fachverfahren_LRA“ steuert die Gemeinde, ob die untere Bauchrechtsbehörde eine Postfachnachricht erhält.

Gemeinden mit eigener Baurechtszuständigkeit wählen „Eigene Bauchrechtszuständigkeit“.

Soll die untere Baurechtsbehörde eine Postfachnachricht erhalten wählt die Gemeinde „Nein“. Hat der Landkreis oder die Verwaltungsgemeinschaft vor die Bauanträge mit ihrem Fachverfahren abzurufen wählt die Gemeinde „Ja“. Der Landkreis oder die Verwaltungsgemeinschaft erhält die XBau Nachricht 0601.

3.2.4 Fachverfahrensanbindung

Weitere Informationen für die Anbindung ihres Fachverfahrens an das XTA Modul entnehmen Sie der technischen Dokumentation. Diese finden Sie unter <https://bw-portal.bwl.de/handreichungen>